№ 278. Donnerstag, den 26. November 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Vom Reichstage.

151. Sitzung vom 24. November.

Das Haus ist ungemein schwach besucht. Die Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 152 und dem dazu vorliegendem Antrage Buchka, welcher den von der Kommission beschlossenen Zusatz wieder beseitigen will. Dieser Zusatz ermächtigt die Staatsanwaltschaft, in leichteren Fällen von Hausfriedensbruch, Körperverletzung. Bedrohung mit einem Verbrechen, strafbaren Eigennutz und Sachbeschädigung die Erhebung der Anklage abzulehnen.

Abg. Stadthagen (Soz.) plaidirt für den Antrag Buchka. Er betont sodann, man setze an die Stelle der Justiz die Willkür, wenn man dem Staatsanwalt gestatte, nach seinem Ermessen wegen mangelnden Interesses die Anklageerhebung abzulehnen. Schon jetzt sei oft genug passirt, daß der Staatsanwalt sich weigere, die Anklage zu erheben, wenn etwa ein Arbeiter sich wegen Mißhandlung seines Kindes durch den Lehrer an ihn wende. Redner theilt einige solcher Fälle mit.

Geh Rath Lucas bestreitet, daß die Entscheidung des Staatsanwalts, wenn dieser die Befugniß erhalte, nach Willkür erfolge. Die Entscheidung des Staatsanwalts erfolge stets nach Recht und Billigkeit (Lachen bei den Sozialdemokraten). Ueberdies stehe ja, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung einer Sache ablehne. immer noch der Weg der Privatklage frei. Redner weist dann noch eine Aeußerung des Abg. Stadthagen über den verstorbenen Oberstaatsanwalt Lorenz-Erfurt zurück. Derselbe möge vielleicht in dem Falle Hülle in seinen Ausdrücken nicht gemäßigt genug gewesen sein, er sei aber jedenfalls ein gewissenhafter und seinem Könige treuer Mann gewesen.

Abg. v Salisch (kons.) plaidirt für den Antrag Buchka.

Abg. v. Gültlingen (Rp.) thut dasselbe. Er müsse aber trotzdem bedauern, daß das System der Privatklage in Strafsachen in diesem Gesetz eine Erweiterung erfahre.

Staatssekretär Nieberding legt ausführlich die Bestimmungen des § 152 dar und schließt seine Ausführungen mit der Erklärung, daß die Mehrzahl der verbündeten Regierungen eine Vorschrift, wie die hier vorliegende, für sehr zweckmäßig hielten.

Abg. Broekmann (Zentr.) wünscht, daß es beim Beschluß der Kommission bleibe. — Auf eine Anfrage des Abg. Pieschel (nl.) erklärt

Geh. Rath Lucas, schon bisher habe das Reichsgericht Privatklage und Strafantrag nicht für indentisch erklärt, und es habe daher die Zurückziehung der Privatklage nicht ohne Weiteres und unbedingt die Zurückziehung auch des Strafantrages nach sich gezogen. Und so werde es auch künftig bleiben.

Der Antrag Buchke wird hierauf abgelehnt, der von der Kommission beschlossene Zusatz bleibt also aufrechterhalten. Debattelos wird nunmehr der von dem Gerichtsverfassungsgesetze noch rückständige § 27 (Zuständigkeit der Schöffengerichte) angenommen. § 176 der Strafprozeßordnung ordnet in landgerichtlichen Strafsachen die Voruntersuchung an: 1. auf Antrag der Staatsanwaltschaft; 2. auf Antrag des Angeschuldigten, wenn derselbe aus erheblichen Gründen die Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Vertheidigung für erforderlich hält; 3. wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet.

Abg. v. Manteuffel (tl.) beantragt, diese erst von der Kommission eingefügte Nr. 3 zu streichen. — Der Antrag wird abgelehnt. — Bei § 209 beantragt

Abg. Munckel (frs. Vp.), daß, ebenso wie dem Staatsanwalt, so auch dem Verletzten das Beschwerderecht gegen einen Gerichtsbeschluß zustehen soll, durch den die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt oder die Verweisung an ein Gericht niederer Ordnung ausgesprochen worden ist.

Geh. Rath v. Lenthe bekämpft diesen Antrag. Derselbe wird sodann abgelehnt. — Zu § 211, wonach eine Hauptverhandlung zu vertagen ist, wenn sich in derselben die Sache als noch nicht spruchreif erweist, beantragt

Abg. Schmidt-Warburg (Cent.), daß alsdann spätestens zwei Tage vor dem neuen Termin dem Angeklagten eine Ankageschrift mitzutheilen ist.

Der Antrag wird nach einer kurzen Bemerkung des Geh. Rath Lucas angenommen.

§ 211 c läßt bei Uebertretungen die Verhandlung ohne Zuziehung der Schöffen zu, wenn der Angeklagte sich schuldig bekennt.

Auf Antrag des Abg. v. Strombeck (Cent.) wird beschlossen, es soll nicht nur bei Uebertretungen, sondern auch bei Vergehen ohne die Schöffen verhandelt werden dürfen, wenn der Angeklagte auf deren Hinzuziehung verzichtet und geständig ist.

Zu § 224a wird ein Antrag v. Strombeck (Cent) angenommen, wonach der Staatsanwalt nicht nur auf Grund neu hervorgetretener Umstände, sondern auch ohne diese Voraussetzung jederzeit vor einer Hauptverhandlung zu Gunsten des Angeklagten die Wiederaufhebung des Eröffnungsbeschlusses beantragen dürfen soll.

§ 239 gewährt den beisitzenden Richtern das Recht, Fragen an die Sachverständigen und Zeugen zu richten.

Ein Antrag v. Strombeck (Centr.) will dies Recht auf die Schöffen und Geschworenen ausdehnen. Auch sollen die Fragen auch an den Angeklagten gerichtet werden dürfen.

Geh. Rath von Lenthe meint, dieser Antrag gehe von falschen Voraussetzungen aus. Den Schöffen sei es schon jetzt nicht verwehrt, Fragen an die Sachverständigen zu richten.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Munckel (frs. Vp.), daß der Antrag die Situation des Angeklagten erheblich verschlechtere, wird der Antrag abgelehnt.

Nächste Sitzung Mittwoch: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

3 Sitzung vom 24. November.

Am Ministertische: Die Minister Thielen und Miquel, sowie Kommissarien. Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn, sowie Bildung einer Eisenbahngemeinschaft zwischen Preußen und Hessen, in Verbindung mit der ersten Lesung des zugehörigen Nachtragsetats.

Minister Thielen hebt in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten hervor, welche einer Verstaatlichung dieser Bahn entgegenstanden und erklärt des Weiteren, als zweckmäßigster Weg, um die Verstaatlichung ohne Schädigung der beiderseitigen Interessen vorzunehmen, sei schließlich nach längeren Verhandlungen der in dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe vorgeschlagene erkannt worden, wonach jeder Staat seinen Antheil erwirbt, um dann eine Eisenbahn-Finanz- und Betriebsgemeinschaft zu bilden. Wer dabei das beste Geschäft mache, ob Preußen oder Hessen oder die Aktionäre der hessischen Ludwigsbahn, könne je nach dem Standpunkt des Urtheilenden zweifelhaft sein. Die Auffassung jedoch sei irrig, als ob Preußen gewissermaßen das goldene Vließ aus Kolchis geholt hätte. Hier komme es auf das gegenseitige Vertrauen an, das zu fördern Preußen stets als seine Ehrenpflicht betrachten werde. (Beifall.)

Abg. v. Pappenheim (kons.) erklärt, seine Freunde ständen der Vorlage sehr sympathisch gegenüber und hofften, daß in der Kommission etwas Ersprießliches zu Stande kommen werde. (Beifall rechts.)

Abg. Hammacher (ntl.) bezeichnet das mit der hessischen Ludwigsbahn abgeschlossene Geschäft finanziell als ein sehr vortheilhaftes für den Staat und begrüßt überhaupt in der Vorlage das Bekenntniß zu einer zielbewußten preußischen und Reichs-Eisenbahn-Politik. Die Angriffe in der hessischen Kammer gegen die preußische und die hessische Regierung seien durchaus unberechtigt gewesen. Hessen verbessere seine Finanzen außerordentlich durch die Gemeinschaft mit der preußischen Staatsbahnverwaltung. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die Bildung einer solchen Gemeinschaft der erste Schritt dazu sein werde, daß auf dem Eisenbahngebiete eine gleiche Einigung erzielt werde, wie Preußen sie auch in zollpolitischer Hinsicht geschaffen. (Beifall links.)

Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.) sieht in der Vorlage den Weg zum Ziele des Fürsten Bismarck, ein einheitliches Reichseisenbahnwesen zu schaffen.

Abg. Kircher (Zent.) kann das Verfahren, das bei der Verstaatlichung gegenüber den Aktionären beobachtet worden sei, nicht durchaus billigen. Nach Redners Ansicht sei man den Aktionären gegenüber nicht nobel gewesen. Rentabel sei die Bahn zweifellos. Er beantrage die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission. (Beifall beim Zentrum.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons) ist erfreut darüber, daß die Regierung zu den Bahnen des Fürsten Bismarck zurückkehre. Er hege die Hoffnung, daß dies nun auch wieder auf dem Gebiete der auswärtigen und der Agrarpolitik geschehen möge. (Bravos rechts.) Auch die

Abgg vom Rath (ntl.) und Cahensly (Zent.) sind mit der Vorlage einverstanden. Die Vorlage wird nebst dem Nachtragsetat an die Budgetkommission verwiesen. — Es folgt die erste Berathung der Konvertirungsvorlage.

Finanzminister Miquel begründet die Vorlage, wobei er ausführt, daß man nicht verlangen könne, daß der Staat dauernd einen höheren als den allgemeinen Zinsfuß zahle, wenn auch zweifellos einzelne Staatsgläubiger von einer Zinsherabsetzung schwer betroffen würden. Die Vorlage enthalte Milderungen im Gläubigerinteresse, wie sie seither noch kein Staat gewährt habe. Der Staat könne diese, insbesondere die Zusicherung einer Schonzeit von acht Jahren, während deren nicht abermals konvertirt werden solle, aber auch ohne Nachtheil zugestehen. Der Sprung auf 3 pCt. wäre ein viel zu großer gewesen, immerhin nehme die Beschränkung auf $3^1/_2$ pCt. auch auf das Interesse der Staatsgläubiger Rücksicht. Er, Redner, bitte um möglichst einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Ehlers (frs. Vp.) meint, die Vorlage sei zu rücksichtsvoll gegen die Staatsgläubiger, indem sie diese auf acht Jahre keine weitere Konvertirung fürchten lasse.

Abg. v. Erffa (kons.) meint, fünf Jahre Schonzeit hätten vielleicht auch genügt, er stehe aber trotzdem der Vorlage sympathisch gegenüber und hoffe von der Konvertirung auch ein Herabgehen des Hypothekenzinsfußes.

Abg. Fritzen-Borken (Zent.) hält es für richtig, die Vorlage so rasch als möglich zu verabschieden. Das Zentrum werde dazu seine Mitwirkung nicht versagen. Redner freut sich über die den Staatsgläubigern gewährten Milderungen und Erleichterungen und erkennt auch die Vorsicht an, die in der Beschränkung auf $3^1/_2$ pCt. liege, obwohl auch eine Konversion auf 3 pCt. sich leicht hätte durchführen lassen. Redner hegt die Zuversicht, daß das Gesetz noch vor Weihnachten verabschiedet sein möge. (Leahafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Sattler (ntl.) stimmt dem Vorredner vollkommen zu, hat aber den Wunsch, daß dem Finanzminister eine Frist gesetzt werde, in welcher die Konvertirung durchzuführen sei.

Finanzminister Dr. Miquel ist mit dieser Anregung einverstanden. Er äußert sich des Weiteren über die Vertheilung des Konsols auf die sogenannten großen und kleinen Besitzer.

Abg. Frhr. v. Willisen (kons.) glaubt nicht, daß der Hypothekenzinsfuß infolge der Konvertirung ebenfalls heruntergehen werde. Die Konvertirung bekämpft Redner Namens einer kleinen Minderheit der Konservativen im Interesse zahlreicher Staatsgläubiger, die auf den bisherigen Zinsertrag ihres kleinen Kapitals durchaus angewiesen seien.

Abg. Stengel (frk.) wünscht gleichfalls eine möglichst baldige Annahme der Vorlage.

Abg. Rickert (frs. Vg.) bemerkt, daß er ja schon lange die Konvertirung empfohlen habe, er freue sich über dieselbe. Nachdem auch noch

Abg. Schmidt-Warburg (Zent.) zu Gunsten der Vorlage gesprochen, geht dieselbe ebenfalls an die Budgetkommission.

Nächste Sitzung Mittwoch: Schuldentilgungsgesetz.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. November.

— Das Kaiserpaar hat am Dienstag Vormittag in Kiel der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Wilhelm beigewohnt. Auch Prinz Heinrich und Graf Waldersee waren bei der Feier anwesend. Graf Reventlow-Preetz hielt eine Ansprache, worin er betonte, daß dies Denkmal das erste sei, welches Schleswig-Holstein einem Landesherrn errichtet. Die Enthüllungsfeier ging bei günstigem Wetter und unter Theilnahme von vielen Tausenden von Menschen vor sich. Nach der Feier begab sich der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich zur Vereidigung der Marinerekruten. Hier hielt der Kaiser eine Ansprache, die ungefähr wie folgt lautete: „Matrosen! Der Eid, den Ihr geschworen, ist die Grundlage der Disziplin. Ohne Gott und Religion giebt es keine Disziplin. Macht Euren Vorfahren in des Kaisers Rock Ehre. Ein Feind ist vorläufig nicht zu fürchten, kommt aber einer, dann werdet Ihr ihm unerschrocken, ohne Furcht gegenüberstehen."

— Als künftige Sommerresidenz des Kaiserpaares soll, wie das „Volk" aus absolut sicherer Quelle erfahren haben will, Wilhelmshöhe bei Kassel in Aussicht genommen sein, und zwar auf eine Reihe von Jahren und nicht bloß zu kurzer Sommerfrische, sondern zu ständigem Aufenthaltsort an Stelle Potsdams.

— Friedrich II. gegen Ausschreitungen des Militärs. Die „Voss. Ztg." frischt in einer ihrer letzten Nummern eine Kabinets-Ordre Friedrichs II. auf, die im März 1763 den Kommandanten der schlesischen Garnisonen übersandt wurde. In derselben heißt es: „. . . befehle ich hierdurch, daß ihr in meinem Namen und von meinetwegen der dortigen Garnison nachdrücklichst bekannt machen und aufgeben sollet, wie zuvörderst kein Offizier von dem höchsten an bis zum untersten, geschweige denn ein Unteroffizier oder gemeiner Soldat, wenn er mit einem Bürger oder Einwohner Démélés (Streit) bekommt, sich unterstehen soll, sich selbst Recht zu sprechen, am allerwenigsten aber einen Bürger zu schimpfen, mit Worten übel zu traktiren oder gar zu schlagen und in Arrest bringen zu lassen, sondern daß vielmehr, wenn Streitigkeiten zwischen einem Offizier oder Soldaten und zwischen einem Bürger vorfallen, es überall so gehalten werden soll, als wie es darunter zu Berlin gehalten wird, daß, wenn nämlich der Soldat sowohl als der Bürger complices delicti (Mitschuldige) sind, die Sache durch ein judicium mixtum (gemischtes Gericht) abgethan werden muß. Ist aber dieses nicht, so soll der Offizier oder Soldat gegen den Bürger bei dem vorgesetzten Magistrat, der Bürger aber, wenn er Kläger gegen den Saldaten ist, bei dem Regiment klagen und allda die justizmäßige Untersuchung und rechtliche Abthuung gewärtigen. . . . Sollte ein Offizier oder Gemeiner sich so weit vergessen, daß er einen Bürger mit harten Schimpfworten oder mit Schlägen traktirte, so soll derselbe sogleich in Arrest gesetzet und über ihn Kriegsrecht gehalten, auch er davor scharf bestrafet werden. . . ."

— Die Steuererträge aus den Wandergewerbescheinen sind im Vergleich zu der Vermehrung der letzteren selbst erheblich zurückgeblieben. Berliner Blätter bringen hierzu einige nähere Angaben. Danach hat sich die Gesammtzahl der Wandergewerbescheine von 89 172 im Jahre 1877 auf 122 561 im Jahre 1895, also um 37 Proz. vermehrt, der finanzielle Ertrag dieser Steuer ist aber nur von 2 520 702 auf 2 595 700 Mk., also um etwa 3 Proz. gestiegen, und der durchschnittlich auf einen Gewerbeschein (ausschließlich der steuerfreien Scheine) entfallende Steuersatz, der im Jahre 1877 noch 28,76 Mk. betrug, macht heute nur noch 21,57 Mark aus. Die Zahl der steuerfreien Wandergewerbescheine ist in jenem Zeitraum von 1059 auf 6936 gestiegen. Die in Anwendung gekommene mildere Praxis ist natürlich nicht nach dem Geschmack des Herrn Miquel, und so soll denn nunmehr die Steuerschraube gegen die Hausirer angezogen werden. Der Herr Minister hat jüngst eine bezügliche Verfügung erlassen.

— Zur Beschränkung der Hausindustrie, besonders in der Konfektion, sollen, einem Fachblatte zufolge, dem Reichstage in allernächster Zeit nachstehende Vorschläge unterbreitet werden: 1. Hausindustriell dürfen nur solche Personen beschäftigt werden, die in unmittelbarem, verwandtschaftlichem Verhältniß zum Familienvorstand stehen. 2. Alle Werkstätten, in denen Personen beschäftigt werden, die nicht in unmittelbarer, verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Besitzer oder Vorsteher derselben stehen, werden den Bestimmungen der §§ 134—139 der Gewerbeordnung unterstellt. 3. In allen solchen Anlagen, sowie in allen Fabriken ist zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ein schriftlicher Arbeitsvertrag für die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu schließen. 4. Personen, gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zur Beschäftigung und Beaufsichtigung von Arbeiterinnen ungeeignet erscheinen lassen, kann die Befugniß zu dieser Thätigkeit entzogen werden. 5. In Fabriken oder Werkstätten beschäftigten Arbeiterinnen dürfen Arbeitsstücke zum Weitervorarbeiten und Vollenden in ihren Wohnungen nicht nach Hause mitgegeben werden. — Durch diese Vorschläge sollen die Heimarbeiter den Fabrikarbeitern in Bezug auf Arbeiterschutz gleichgestellt werden.

— Ueber die Verhandlungen des konservativen Delegirtentages betreffend den „Schutz der nationalen Produktion" berichtet die „Schles. Ztg.", das Bestreben sei unverkennbar gewesen, jede Identifizirung des Bundes der Landwirthe mit der konservativen Partei abzulehnen. Bezeichnend in dieser Richtung war die Thatsache, daß sowohl in einer darauf bezüglichen Resolution als auch in verschiedenen Reden die Absicht zu Tage trat, vom Antrag Kanitz „langsam abzurücken."

— Immer seltsamer werden die Vorschläge der Agrarier zum Zwecke der Erhöhung der Getreidepreise. In der „Schles. Ztg." wird jetzt der Vorschlag gemacht, einen eigenen Markt der Landwirthe für Getreide in Breslau zu begründen mit Hilfe der neuen Landwirthschaftskammer. Auf diese Weise müsse man die Landwirthschaft unabhängig machen von der städtischen Marktdeputation, in welcher sie nicht vertreten ist. Niemand würde den Herren den Versuch mißgönnen. Aber es wird zugleich für den projektirten Getreidemarkt ein Privilegium verlangt. Amtlichen Charakter, das sei der Kardinalpunkt, dürften

nur die Notirungen der landwirthschaftlichen Börse haben, und die Veröffentlichungen derselben würden als solche der Landwirthschaftskammer zu gelten haben.

— Auf dem „national-sozialen" Parteitag in Erfurt wurde vom Montag über das Parteiprogramm berathen. Pfarrer Naumann sprach sich dazu u. a. wie folgt aus: „Wir erwarten nichts von den Utopien eines revolutionären und kommunistischen Sozialismus. Wir bekämpfen den revolutionären Standpunkt der Sozialdemokraten. Allein, wenn es sich darum handele, in praktischen Fragen für die Arbeiter etwas zu erreichen, dann werden wir mit den Sozialdemokraten Schulter an Schulter kämpfen, dann wollen wir vergessen, was uns von den Sozialdemokraten trennt. Ja, ich scheue mich nicht, es auszusprechen, wenn es sich um die Erreichung praktischer sozialpolitischer Dinge handelt, dann ist und bleibt die Sozialdemokratie unser natürlicher Bruder." Schließlich erklärte sich Naumann dagegen, das Christenthum zur Parteisache zu machen. In der weiteren Debatte sprach u. a. Prof. Weber-Freiburg sich dahin aus, es sei ihm bisher nicht klar geworden, was die Partei eigentlich wolle. Eine Partei, die sich lediglich auf die Arbeiter stütze, habe das Bürgerthum naturgemäß zum Feinde. Wenn man eine lebensfähige Partei begründen wolle, dann müsse man für die Freiheit des gesammten Bürgerthums und gegen den Feudalismus eintreten. Und wenn man eine nationale Partei sein wolle, dann müsse man auch den Kampf des Menschen gegen Menschen anerkennen und dürfe nicht aus Mitleid für die Polen eintreten. Viel gestritten wurde dann darüber, ob im Programm das Christenthum betont werden soll oder nicht. So trat Prof. Dr. Gregory-Leipzig, obwohl selbst Theologe, für die Streichung des § 6 ein, der ein christliches Bekenntniß fordert; zum mindesten dürfe dieser Satz keinerlei dogmatischen Charakter haben, andernfalls würde man die Katholiken, die man doch als Mitarbeiter haben wolle, vor den Kopf stoßen. Daß die Betonung des Christenthums im Programm nicht vor Unchristlichkeit schütze, beweise die Thatsache, daß das christlich-konservative Programm den Grafen v. Mirbach nicht gehindert habe, seinen heidnischen Standpunkt in der Duellfrage zu vertreten. Am Dienstag setzte der Kongreß die Berathung des Programms fort. Die große Mehrheit der Redner sprach sich hier für Betonung des Christenthums aus. Auf Antrag von Naumann und Gröber-Leipzig gelangte schließlich § 6 des Programmentwurfs mit 99 gegen 1 Stimme in folgender Fassung zur Annahme: „Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht das Christenthum, das nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

— Der Entwurf des Lehrerbesoldungsgesetzes enthält gegen die vorjährigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses u. a. noch zwei Aenderungen auf welche aufmerksam zu machen ist. Während bisher im Disziplinarverfahren wegen Dienstvergehens von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nur auf Geldbuße und Dienstentlassung erkannt werden konnte, soll künftig auch, ebenso wie bei unmittelbaren Staatsbeamten, erkannt werden können auf Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Diensteinkommens und Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten oder mit einem von beiden Nachtheilen. Für die Provinzen Posen und Westpreußen besteht eine solche Bestimmung schon auf Grund eines Spezialgesetzes vom 15. Juli 1886. Zur Begründung der neuen Vorschriften wird angeführt, man müsse den Disziplinarbehörden die Möglichkeit zu geben, die Lehrer in ihrem Berufe zu belassen, wo ihr Vergehen sie lediglich an dem Orte ihrer bisherigen Amtswirksamkeit unmöglich macht. Es sei dies eine im Interesse der Lehrer längst als dringend erwünscht empfundene Maßregel, die für zahlreiche Fälle die mildere Disziplinarstrafe der Versetzung ermöglicht, während bisher nicht selten auch da, wo diese mildere Maßnahme ausreicht, auf Entfernung aus dem Amte erkannt werden mußte. — Die andere Neuerung betrifft die Anrechnung der Bezüge von Brennmaterial auf das Gehalt. Während nach den vorjährigen Kommissionsbeschlüssen das Brennmaterial mit einem Zwanzigstel des Grundgehalts anzurechnen ist, soll die Festsetzung des Wertes künftig der Schulaufsichtsbehörde zustehen, mit der Maßgabe, daß das verbleibende Grundgehalt auch an besonders billigen Orten bei Lehrern (900 Mk.) nicht unter 840 Mk., bei Lehrerinnen (700 Mk.) nicht unter 650 Mk. jährlich betragen darf. Damit ist der Text des vorjährigen Entwurfs wiederhergestellt; im letzteren waren indessen die Minimalsätze auf 800 und 600 statt 840 und 650 Mk. normirt.

— Ueber Stöcker schreibt der Führer der Hochorthodoxen in Schleswig-Holstein und langjährige Verehrer Stöckers, Pastor Paulsen in Kropp, anläßlich des Urtheils in dem Prozeß Witte-Stöcker in seinem „Kirchlichen Anzeiger": „Das Vorgehen Stöckers gegen Pastor Witte und die Behandlung dieses Amtsbruders durch ihn ist ein trauriges Blatt in Stöckers Leben, und wir möchten wünschen, er könnte dasselbe herausreißen. Stöcker trägt diese Strafe mit vollem Recht für seine unerhörte Herausforderung; denn das Vorgehen Stöckers gegen Witte ist in jeder Beziehung unerhört, und wir können uns nur freuen, daß das Gericht in energischer Weise diesem Auftreten Stöckers ein Ende gemacht hat. Ein Verständniß für die ganze Aktion haben wir nicht. Stöcker hätte sich eine schwere Niederlage ersparen können, wenn er verstanden hätte, sich mehr zu beherrschen."

— Das Konsistorium in Breslau hat jetzt die gegen Pastor Ziegler verfügte Zwangsemeritirung zurückgenommen, freilich erst, als ihm eine andere Entscheidung nicht mehr möglich war. Das Konsistorium hatte eine lange Zeit fortgesetzte höchst peinliche Untersuchung bezüglich des Gesundheitszustandes des Herrn Ziegler durchgeführt; das auf diese Weise gesammelte Material war dann vor etwa sechs Wochen an das königliche Medizinalkollegium abgegeben worden behufs Eruirung eines Gutachtens. Dies Gutachten des Medizinalkollegiums ist nun zu Gunsten des Herrn Pastor Ziegler ausgefallen und daraufhin der Aufhebungsbeschluß des Konsistoriums erfolgt. Pastor Ziegler wird also nun zur Freude seiner Gemeinde in seinem Amte bleiben, das Vorgehen einer kleineu orthodoxen Clique gegen ihn ist vergeblich gawesen.

— Gegen die Wahl in Westhaveland ist nach dem „Kreisbl." Einspruch erhoben worden. Es soll sich herausgestellt haben, daß eine Anzahl Ausländer aus aller Herren Ländern vom Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. In die Wählerlisten waren außerdem Viele eingetragen, die beim Abschluß der Liste noch nicht 25 Jahre alt waren. In einem Wahlbezirk ist die Wahlhandlung eine Stunde zu spät begonnen worden. Weiter führt der Einspruch eine Reihe von einzelnen Unregelmäßigkeiten auf.

— In Berlin geht die Stadtverwaltung mit dem Gedanken um, eine Arztin anzustellen, und zwar zur Untersuchung der in den städtischen Dienst aufzunehmenden Schullehrerinnen. Bekanntlich müssen alle Lehrerinnen, bevor sie von der Stadt Berlin angestellt werden, sich auf ihren Gesundheitszustand untersuchen lassen. Diese Untersuchungen erfolgten bisher durch seitens der Stadt dazu beauftragte Aerzte. Dabei haben sich mancherlei schwierige Situationen ergeben. Die zumeist jungen Mädchen haben oft eine leicht zu verstehende Scheu vor diesen Untersuchungen, die, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, natürlich möglichst eingehend und sorgfältig vorgenommen werden müßten. Der Arzt aber, welcher dieser mädchenhaften Scheu Rechnung tragen will, ist kaum in der Lage, sich ein klares Bild von dem Gesundheitszustand des zu untersuchenden Mädchens zu verschaffen. Mit der Anstellung eines weiblichen Arztes für diese Untersuchungen würde also nicht nur den jungen Volksschullehrerinnen ein großer Gefallen geschehen, sondern es würden damit auch die Interessen der Stadt Berlin, als der Arbeitgeberin, in zuverlässiger Weise gewahrt werden.

— Der Staatenstand in Preußen Mitte November war nach der Zusammenstellung des Statistischen Bureaus (wobei Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering bedeutet) bei Winterweizen 2,5 (Oktober 2,5), Winterspelz 2,7 (2,5), Winterroggen 2,4 (2,5), Klee 2,5 (2,5); der Ernteertrag auf Grund von Probedrüschen bei Hafer 14,46 (im Vorjahr 15,52), Erbsen 9,91 (11,13) Doppelzentner vom Hektar.

— Für den Stand der Herbstsaaten in Deutschland Mitte November sind nach der Zusammenstellung des kaiserlichen Statistischen Amts die Noten folgende (Nr. 1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering): Winter-Weizen 2,5 (1895 2,4), Winter-Spelz 2,6 (2,8), Winter-Roggen 2,4 (2,0), junger Klee (auch Luzerne) 2,3 (2,7). Eine vorläufige Schätzung des Ernteertrages, die sich im November auf Hafer, Kartoffeln, Klee und Heu erstreckte, hat für das Reich im Ganzen ergeben als Ertrag vom Hektar in 100 kg bei Hafer 15,0 (1895 15,5) Kaetoffeln 105,9 (123,9), Klee (auch Luzerne) 42,6 (50,6), Wiesen 39,0 (37,0).

— Die Eisenbahndirektion Kattowitz hat dem „Leipziger Tageblatt" zufolge die Entlassung aller nicht deutsch sprechenden Hilfsbeamten angeordnet.

— In Lübeck murden am Dienstag Morgen die nichtstreikenden Arbeiter des Thielschen Emaillirwerks von Ausständigen unterwegs überfallen. Es kam zu einer sehr heftigen Schlägerei, in deren Verlauf, wie vielfach behauptet wird, auch Schüsse gefallen sein sollen. Mehrere Arbeiter sind schwer verletzt. Die Polizei nahm verschiedene Verhaftungen vor.

Ausland.

Rußland.

Die Petersburger diplomatischen Verhandhandlungen über die türkische Frage haben in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden, da der französische Botschafter Graf Montebello, der dazu nach Petersburg gereist war, bereits Dienstag nach Paris zurückgekehrt ist. Soweit bisher ersichtlich, hat in Differenzen, welche sich in der französischen und der russischen Auffassung von Reformen in der Türkei bemerkbar gemacht haben, die russischer Ansicht gesiegt. Rußland lehnt es ab, sich an einer gemeinsamen europäischen Kontrolle der türkischen Finanzen zu betheiligen, und behält sich damit vor, seinen Einfluß auf den Sultan je nach Zeit und Gelegenheit selbstständig geltend zu machen.

Spanien.

Auf Kuba gewinnt nach einer Privatdepesche aus Havannah der Aufstand die Oberhand im östlichen Theil der Insel. Die Rebellen behaupten das Feld, belagern Viktoria und Tunas und beraubten bei Veguitas einen nach Guaymaro, dessen Besatzung in äußersten Nöthen ist, bestimmten Proviantzug. — Auf den Philippinen ist auch in der Provinz Sambales eine Schaar Aufständischer erschienen. Die Aufständischen bemächtigten sich der Stadt Mayumo. Einzelheiten fehlen.

Serbien.

Die Gerüchte von der bevorstehenden Verlobung des Königs Alexander mit der Prinzessin Alexandra von Sachsen-Koburg-Gotha werden von berufener serbischer Seite formell dementirt mit dem Beifügen, vorläufig werde eine Verehelichung des Königs überhaupt nicht geplant und alle hierauf bezüglichen Gerüchte seien bis auf Weiteres vollständig unbegründet.

Türkei.

Der Sultan hat nach vorheriger Besprechung mit den Botschaftern sämmtlichen Gouverneuren der Provinzen des ottomanischen Reiches persönliche Ordre telegraphirt, ihre auf Einführung der verordneten Reformen bezüglichen Rapporte dort, wo an ihren Gouvernements Sitze von fremden Konsuln vorhanden sind, was meistens der Fall ist, nur mit dem Visum der erwähnten Konsuln versehen abzusenden. Diese Maßregel soll zur Kontrolle dienen, da es zweifellos ist, daß, wo die Valis den Reformen Schwierigkeiten entgegensetzen, die Konsuln die Visirung verweigern werden. — Auf Kreta hat eine revolutionäre Versammlung, die in Vamos tagte, beschlossen, an die Konsuln eine Eingabe mit der Bitte um sofortige Anwendung der Reformen zu richten; die Versammelten erklärten, daß, wenn ihrem Gesuche nicht stattgegeben werde, sie gezwungen seien, ihre wohl erworbenen Rechte mit Gewalt zufordern.

Provinzielles.

w **Culmsee,** 24. November. Heute Vormittag ertranken im hiesigen See zwei werthvolle Pferde des Gutsbesitzers Körner aus Hofleben. Dieselben standen mit ihrem Geschirr auf dem Markte am Hause des Kaufmanns Jakobsohn, wurden plötzlich scheu und liefen die steile Wasserstraße hinab in den See. Ein Aufhalten des Fuhrwerks war trotz der größten Mühe nicht möglich. Die Pferde standen unter keiner Aufsicht. -- Heute wurden einzelne Theile von dem Körper des bei dem letzten Brande verunglückten Schuhmacherlehrlings Orlowski unter dem Schutt aufgefunden.

d **Culm,** 24. November. Die „Westpreußische Feuersozität" erhebt für das abgelaufene Jahr, wie schon öfter, einen Prämienzuschlag und zwar in Höhe von 25% der Prämie. 15 Versicherte haben deshalb ihren Austritt erklärt.

Gollub, 23. November. Auf dem Gute Obitzkau wurde vor mehreren Wochen das Vieh von einem tollen Hunde gebissen. Jetzt ist unter dem Vieh die Tollwuth ausgebrochen; bis jetzt sind 7 Stück Vieh gefallen. Sämmtliche während dieser Zeit ersparte Butter mußte vergraben werden. Der Besitzer erleidet dadurch großen Schaden.

Marienwerder, 24. November. Die bei Baumgarth aufgedeckte alte Moorbrücke, eines der größten Baudenkmäler aus der Vorzeit unserer Provinz, ist nunmehr nach genauer Untersuchung und Aufnahme einer Anzahl von Photographien wieder zugedeckt worden, da der dortige werthvolle Boden in der außerordentlich großen Ausdehnung der Brücke ein längeres Brachliegen aus wirthschaftlichen und pekuniären Gründen nicht gestattet. Der Direktor des Provinzial-Museums Herr Professor Dr. Conwentz hat sich wieder nach Baumgarth begeben, um eine in demselben Thal, eine halbe Meile weiter oberhalb gelegene zweite Brücke einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Es scheint nach den bisherigen Feststellungen, daß in der Vorzeit in jener Gegend eine größere altpreußische Feste gelegen hat, zu welcher von verschiedenen Seiten derartige Moorbrücken geführt haben.

Marienwerder, 24. November. Ueber die Fortsetzung der geplanten Bahnlinie Schöneck-Pr. Stargard wird sich aller Voraussicht nach ein harter Kampf entspinnen. Während die Lokal- und Provinzialbehörden sich für eine Ausmündung der Linie bei Czerwinsk erklärt haben, wird von einem Theil der jenseitigen Kreisbewohner die Fortführung der Linie nach Mewe verlangt. Eine Anzahl von Kreistagsmitgliedern bereitet für den nächsten Kreistag die folgenden Anträge vor: Der Kreistag wolle beschließen: 1. die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens für eine Bahn Schöneck-Pr. Stargard-Czerwinsk innerhalb des Kreises Marienwerder zu versagen und 2., denselben herzugeben, wenn die Bahn Schöneck-Pr. Stargard in ihrer Verlängerung nach Mewe geführt wird.

Danzig, 24. November. Zu der heute beim hiesigen Provinzial-Schulkollegium beginnenden Mittelschullehrer- und Rektorenprüfung hatten sich 20 Herren aus der Provinz gemeldet. Drei zogen noch gestern ihre Bewerbung zurück.

Zoppot, 23. November. Ein Lokalverein der Gesellschaft für Rettung Schiffbrüchiger hat sich jetzt hier gebildet. Demselben sind bisher 18 Mitglieder beigetreten. Vorsitzender des Vereins ist Herr Kapitän Gromsch.

Königsberg, 24. November. Die stetige Zunahme der Kreuzottern in unseren ostpreußischen Wäldern, namentlich aber im Samlande, hat den hiesigen „Kreuzotternvertilgungsverein" veranlaßt, sich mit einer Petition an die königliche Regierung zu wenden, in welcher eine Prämiirung des Kreuzotternfanges nachgesucht wird. In Westpreußen, wo die Giftschlangen lange nicht mehr in dem Maße auftreten, wie bei uns, werden seit längerem bereits Belohnungen für Kreuzotternfang und Tödtung ausgesetzt, in unserer Provinz aber fehlt bisher ein Fonds hierfür. Der vor drei Jahren begründete Verein hatte im ersten Jahre nachweislich nahezu einhundert jener giftigen Reptilien gefangen, im zweiten Jahre waren es wenig über zweihundert und im letzten Sommer ist die Zahl von zweihundert nicht erreicht worden; die Jagdresultate sind somit zurückgegangen, obgleich es an „Wild" durchaus nicht fehlt. Der Verein glaubt nur dann eine ausgedehntere Vertilgung der Giftschlangen ausführen zu können, wenn ihm Mittel an die Hand gegeben werden, die er wie gesagt von der königlichen Regierung erbittet.

Treptow in Pommern, 22. November. Ueber ein abscheuliches Verbrechen wird berichtet: Als der Büdner E. aus dem Nachbardorfe Hagenow am Bußtage früh über die Bahnstrecke fuhr, hörte er ein unterdrücktes Stöhnen und Wimmern. Den Klagelauten nachgehend, entdeckte er neben dem Bahndamm ein in schlechte Kleider gehülltes, an Händen und Füßen gebundenes junges Mädchen. Der Mund war ihm durch einen Knebel geschlossen. Der Mann nahm die Bedauernswerthe auf seinen Wagen und fuhr sie nach Hagenow. Hier erzählte sie, daß sie am Dienstag Nachmittag von Kolberg gekommen sei. Neben dem Bahnkörper sei sie von einem Manne und einer Frau überfallen worden. Beide zogen ihr die guten Kleider aus und die schlechten an, nahmen ihr 6 Mark Geld fort, banden ihr Hände und Füße zusammen und legten sie quer über die Schienen. Das Schreien machten die Unholde durch einen Mundknebel unmöglich. Von den Schienen habe sie sich herabgewälzt und sei so in den Graben gerollt. Hier hat sie die ganze Nacht in dem oben geschilderten Zustande zugebracht. Nach einer weiteren Nachricht soll die Ueberfallene gestern gestorben sein.

§ **Argenau,** 24. November. Ein von der Zuckerfabrik Wierzchoslawitz kommender Rübenzug fuhr gestern Abend auf einem Chausseeübergang in einen hoch mit Böttcherwaaren beladenen Wagen, der nach Argenau zum Markt fuhr und noch vor dem Zuge über das Geleise kommen wollte. Die Lokomotive erfaßte mit voller Gewalt den Hinterwagen. Der Wagen stürzte um und wurde zertrümmert. Die drei Personen, welche auf dem Wagen saßen, zwei Frauen und der Fuhrmann, wurden herabgeschleudert. Die beiden Frauen kamen mit leichten Verletzungen davon. Der Fuhrmann dagegen blieb, anscheinend innerlich verletzt, besinnungslos liegen. Den Zugführer trifft keine Schuld, da er wie stets an diesem Chausseeübergange das vorschriftsmäßige Warnungssignal durch wiederholtes andauerndes Pfeifen gegeben hatte. Der schwerverletzte Fuhrmann wurde von herbeigeeilten Leuten in die Fabrik geschafft. Weitere Nachrichten über sein Befinden fehlen zur Zeit noch. — Der heute hier abgehaltene sogenannte Martini-Jahrmarkt war von schönem Wetter begünstigt nnd daher sehr stark besucht. Trotzdem bezeichneten ihn die Geschäftsleute nur als Mittelmarkt. — Auch der hiesige Lehrerverein hat an unsere beiden Landtagsabgeordneten Herrn Regierungspräsidenten von Tiedemann-Bromberg und Herrn Amtsrath Seer-Nischwitz, bezüglich des Lehrerbesoldungsgesetzes eine Petition gesandt.

Janowitz, 24. November. Von einem mit Getreide beladenen Wagen, der von einem hiesigen Geschäftshause aus zum Bahnhof fahren wollte, stürzte der Arbeiter Przybill herunter. Der Mann kam so unglücklich zu liegen, daß ihm das eine Hinterrad quer über den Unterleib ging. P. starb infolge der erlittenen Verletzung am andern Tage. Er hinterläßt eine Wittwe mit 4 unversorgten Kindern in bedrängter Lage.

Lissa, 24. November. Die Gattenmörderin Mathilde Heintze wurde heute durch den Scharfrichter Reindel hingerichtet.

Lokales.

Thorn, 25. November.

— [Herr Stadtbaurath Schultze] wird in der nächsten Stadtverordnetensitzung in sein Amt eingeführt werden.

— [Ueberladestelle am Drewenzsee.] Auf der Station Osterode in Ostpr. ist jetzt am Drewenzsee eine Ueberladestelle für Wagenladungsgüter eröffnet, welche auf dem Wasserwege zur Bahnverfrachtung kommen oder zur Weiterbeförderung auf dem Wasserwege bestimmt sind. Die Frachtbriefe sind zu adressiren „Osterode in Ostpr. Ueberladestelle vom Drewenzsee." Für die Ueberführung bezw. das Bereitstellen der Wagen wird eine Gebühr von 1,50 Mk. pro Wagen erhoben.

— [Weihnachtsreisen.] Die Geltungsdauer der am 22. Dezember und den folgenden Tagen gelösten Rückfahrkarten wird im Staatsbahnverkehr uud im direkten Verkehr mit anderen die gleiche Bestimmung annehmenden Bahnen bis zum 6. Januar k. J. verlängert. Die Rückfahrt muß am 6. Januar angetreten werden.

— [Beförderung beurlaubter Soldaten in Schnellzügen.] Nach den Vorschriften über die Beförderung von Personen wird beurlaubten Soldaten bei einer Urlaubsdauer bis zu 8 Tagen die Benutzung der 3. Wagenklasse aller Schnellzüge zum Militärfahrpreise (bei D-Zügen unter gleichzeitiger Erhebung der Platzgebühr) gestattet, wenn es sich um Entfernungen über 300 Kilom. und um Reisen handelt, die außerhalb der Festzeiten, also nicht am Tage vor oder nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten und während dieser Festtage angetreten werden. Das Bedürfniß für die Benutzung von Schnellzügen ist seitens der Truppen auf den Urlaubspässen der Mann-

schaften durch den Vermerk „Benutzung von Schnellzügen“ zu bescheinigen.

— [Geldsendungen in Rußland.] In Rußland kann gegenwärtig eine Geldsendung nur in der Weise effectuirt werden, daß das baare Geld, wohlverpackt, der Post übergeben wird, die es dann wie andere Werthsachen behandelt und das darauf liegende Porto einzieht. Diese mit Umständen und verhältnißmäßig hohen Kosten verknüpfte Einrichtung wird nun durch die Einführung der in Deutschland üblichen Postanweisungen ersetzt werden, so daß für die Folge Geldsendungen auf diesem Wege, sowie auch telegraphisch übermittelt werden können. Die Grenze der auf eine Postanweisung zu expedirenden Summe ist auf 100 Rubel festgesetzt, wofür der Einheitssatz von 15 Kopeken für 1—100 Rubel entrichtet wird; bei telegraphischen Sendungen wird noch außerdem die Gebühr für ein einfaches Telegramm von 20 Worten erhoben. Die Neuerung wird in Rußland, Transkaspien und Turkestan mit dem 1. Januar 1897 eingeführt werden.

— [Eine Berichtigung] sendet uns Herr W. Westphal in Johannesmühle bei Schulitz. Herr Westphal schreibt: „Die Mittheilung aus Schulitz in Nr. 267 der „Ostd. Ztg.“, betreffend die Verurtheilung des Kaufmanns und Mühlenbesitzers W. in Schulitz, wird dahin berichtigt, daß der Genannte nur deshalb verurtheilt worden ist, weil er die Bilanz pro 1893 nicht in der vorgeschriebenen Zeit gezogen hat. Anstatt dieselbe am 31. Dezember 1893 abzuschließen, ist dies erst am 31. Januar 1894, also 4 Wochen später geschehen. Dies war jedoch deshalb früher nicht möglich, weil verschiedene Kontoauszüge einiger Firmen zu spät eingegangen waren und deshalb eine richtige Bilanz in der vorgeschriebenen Zeit (also am 31. Dezember 1893) nicht abgeschlossen werden konnte. Gegen dieses Urtheil ist Berufung (soll wohl heißen Revision. D. Red.) eingelegt worden.“

— [Schwurgericht.] Zur Verhandlung für die am 30. d. Mts. unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Schultz II beginnende letzte diesjährige Sitzungsperiode sind folgende Sachen zur Verhandlung anberaumt:

am 30. November: Die Strafen gegen den Arbeiter Wladislaus Piotrowski aus Osterode wegen versuchter Nothzucht und Körperverletzung; Vertheidiger: Rechtsanwalt Polcyn und gegen den Arbeiter Friedrich Krenz aus Kl. Czyste wegen Raubes; Vertheidiger: Rechtsanwalt Feilchenfeld;

am 1. Dezember: Die Strafsachen gegen den Arbeiter Johann Maczkiewicz aus Siegfriedsdorf wegen vorsätzlicher Brandstiftung; Vertheidiger: Rechtsanwalt Radt und gegen den Kutscher Franz Majchrzewski aus Thorn wegen wissentlichen Meineides; Vertheidiger: Rechtsanwalt von Palędzki;

am 2. Dezember: Die Strafsachen gegen den Arbeiter August Kunz aus Kozieblott wegen Sittlichkeitsverbrechens; Vertheidiger: Rechtsanwalt von Palędzki und gegen die Arbeiterin Pauline Arlt aus Kuligi wegen Kindesmordes; Vertheidiger: Justizrath Scheda;

am 3. Dezember: Die Strafsache gegen die unverehelichte Lina Michalski aus Podgorz wegen Mordes; Vertheidiger: Rechtsanwalt Dr. Stein;

am 4. Dezember: Die Strafsachen gegen den Arbeiter Johann Mankowski aus Montowo wegen Sittlichkeitsverbrechens; Vertheidiger: Rechtsanwalt Polcyn und gegen den Pferdeknecht Franz Goszka aus Zielen wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode; Vertheidiger: Rechtsanwalt Dr. Stein;

am 5. Dezember: Die Strafsachen gegen den Chausseeaufseher Theodor Vanzelow aus Gollub wegen wissentlichen Meineides und passiver Bestechung; Vertheidiger: Justizrath Warda und gegen den Lehrer Carl Romatzki aus Dubielno wegen wissentlichen Meineides; Vertheidiger Rechtsanwalt Feilchenfeld;

am 7. Dezember: Die Strafsachen gegen den Wirth Franz Guczalski aus Ostrometzko wegen wissentlichen Meineides; Vertheidiger: Rechtsanwalt von Palędzki;

am 9. Dezember: Die Strafsache gegen den Arbeiter Friedrich Gottfried Schlaack aus Hohenkirch wegen Mordes; Vertheider: Justizrath Scheda;

am 10. Dezember: Die Strafsache gegen den Arbeiter Wilhelm Marold aus Mühle Lissewo wegen wissentlichen Meineides; Vertheidiger: Rechtsanwalt Polcyn;

Am 8. Dezember findet des katholischen Feiertages wegen eine Sitzung nicht statt.

Geschworene. Für die bevorstehende Schwurgerichtssitzungsperiode sind noch nachstehende Herren nachgelost und einberufen worden: Garnisonbau-Inspektor Carl Leeg aus Thorn, Holzhändler Hermann Meyer aus Thorn, Gutsbesitzer Albert Windmüller aus Breitenthal, Rittergutsbesitzer Hans Peterson aus Augustinken, Gutsbesitzer Theodor Fischer aus Wimsdorf, Rittergutsbesitzer Theodor Beringer aus Cielenta, Professor Albert Voigt aus Thorn, Oberlehrer Leopold Sich aus Thorn, Gutsbesitzer Leo Zeysing aus Neuhof.

— [In der gestrigen Sitzung des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung der altstädt. evang. Kirche] begrüßte Herr Pfarrer Stachowitz vor Eintritt in die Tagesordnung die in der letzten Sitzung neu gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung und erstattete alsdann Bericht über den Beschluß der letzten Provinzialsynode in Danzig, wonach die drei Thorner evangel. Gemeinden zu einem Parochialverbande vereinigt werden sollen. Hierauf wurde beschlossen, die zum altstädt. Kirchhofe gehörige Parzelle, auf der die Halle für Choleraleichen steht, als Eigenthum an die Stadt ohne Entschädigung abzutreten. Von dem Konsistorium sind nach Ablösung der Stolgebühren seit dem Jahre 1893 irrthümlich jährliche Beträge bis zur Gesammthöhe von 1400 Mk. an die Kirchenkasse gezahlt worden, die als Entschädigung für die Geistlichen und Kirchenbeamten bestimmt waren für den Ausfall der Stolgebühren. Das Konsistorium hat nun diesen Betrag, obwohl eine Verpflichtung zur Rückzahlung nicht vorliegt, zurückgefordert, da der Betrag für die Kirchengemeinde in Podgorz bestimmt war. Das Konsistorium hat bereits 500 Mk. zum Zwecke der Deckung bewilligt, so daß noch 900 Mk. zu zahlen wären. Es wird die Rückzahlung dieses Betrages aus der altstädt. Kirchenkasse beschlossen. Ueber die Beschaffung der Mittel soll in nächster Sitzung Beschluß gefaßt werden. In einer Sitzung des Kirchenraths und der Gemeindevertretung im vorigen Jahre wurde beschlossen, einen Kostenanschlag zum Kirchthurmbau anfertigen zu lassen. Der Kostenanschlag sowie die Zeichnung ist von dem königlichen Regierungsbaumeister Hartung in Charlottenburg angefertigt und liegt der Versammlung zur weiteren Beschlußfassung vor. Der Kostenanschlag beträgt 84 000 Mk. Da der Kirchthurm-Baufonds 85 600 Mk. beträgt, so wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr mit dem Bau zu beginnen und die Ausschreibung der Ziegellieferung sowie der Arbeiten sofort zu veranlassen. Der Kirchthurm soll die stattliche Höhe von 61 Meter erhalten, er wird somit den Rathhausthurm um etwa 27 Meter überragen. Der Bau soll übrigens so gefördert werden, daß derselbe zum Herbst im Rohbau fertig ist. Die Zeichnung schließt direkt an den prämiirten Hartungschen Entwurf an. Schließlich wurde noch Herr Rechtsanwalt Schlee an Stelle des Herrn Tischlermeister Hirschberger in den Kirchenrath gewählt. Eine Ersatzwahl für Herrn Rechtsanwalt Schlee in die Gemeindevertretung soll in nächster Sitzung erfolgen.

— [Schützenhaustheater.] Dr. Pohl hat gestern sein Gastspiel mit dem „Meineidbauer“ abgeschlossen. Erfreulicher Weise hatte sich zu dieser Abschiedsvorstellung eine sehr zahlreiche Gemeinde eingefunden, sodaß Herr Pohl noch einen günstigen Eindruck von Thorn mitnehmen kann, der ihn vielleicht gelegentlich zum Wiederkommen ermuthigt. Stürmische Ovationen wurden gestern dem ausgezeichneten Darsteller wieder dargebracht, auch ein Lorbeerkranz überreicht. Es war wieder eine unvergleichliche Leistung; in jedem Wort, jeder Bewegung, jeder Miene war der Meineidbauer Mathias Ferner so fein und wirkungsvoll herausgearbeitet, wie dies nur ein großer Künstler vermag. Das Anzengrubersche Volksstück, welches den Titel „Der Meineidbauer“ trägt, hat seine großen Schwächen; es ist auf sehr unwahrscheinlichen Voraussetzungen aufgebaut, und durch Unwahrscheinlichkeiten wird sein Fortgang ermöglicht. Trotzdem übt es immer eine packende, tiefgehende Wirkung. In der gestrigen Vorstellung wurde der Effekt dadurch etwas beeinträchtigt, daß von den Mitwirkenden aus unserm Ensemble fast niemand den süddeutschen Dialekt beherrschte, in dem das Stück gespielt werden muß. Am besten gelang die Anwendung dieses Dialekts noch Frl. Olsen, die überhaupt ihre Rolle, die Vrony, ganz vortrefflich spielte. Frl. Olsen verdiente vollkommen den großen Beifall, den auch ihr das Publikum spendete.

— [Besitzveränderung.] Herr Schiffsrevisor Henschel hat sein Grundstück Seglerstraße 19 für 52 000 Mark an den Kaufmann Herrn J. Murzynski verkauft.

— [Scharfrichter Reindel] aus Magdeburg hat sich gestern Abend mehrere Stunden hier aufgehalten. Er kam aus Lissa bei Posen, wo er gestern eine Hinrichtung vollzogen hatte, und fuhr mit dem Nachtschnellzuge nach Allenstein, um heute dort seines Amtes zu walten.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 1 Grad C. Kälte; Barometerstand 28 Zoll 6 Strich.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 10 Personen, darunter ein Kommis Paul Grohleck, der seit dem 15. August im Geschäft der Herren Kuntze und Kittler in Stellung war. G. hat vorgestern 8 Paar Damengamaschen entwendet und diese gestern einem Schuhmacher hier zum Kauf angeboten. Bei Revision seiner Sachen wurden noch 8 Paar Herrengamaschen gefunden, die er ebenfalls gestohlen und dann für sich in Benutzung genommen hat. Außerdem hat G. noch empfangene Portogelder im Betrage von ungefähr 50 Mk. unterschlagen. Der verhaftete Kommis ist der Sohn eines Schiffskapitäns aus Neufahrwasser bei Danzig. Er wurde im Frühjahr d. J. bereits wegen Unterschlagung mit vier Monaten Gefängniß bestraft, ist also jetzt rückfällig geworden. Er hat damit den Herren Kuntze und Kittler eine hochherzige Gesinnung schlecht gelohnt. Wie wir hören, stellten dieselben ihn, nachdem er sich im Gefängniß gut geführt, in ihrem Geschäfte ein, um ihm Gelegenheit zu geben, wieder ein rechtschaffenes Fortkommen in der Welt zu finden.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,15 Meter unter Null.

Kleine Chronik.

* Zufolge einer Anregung des Kaisers wird zum 22. März nächsten Jahres, dem 100jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms I., eine Biographie des verstorbenen Kaisers erscheinen. Der Reinertrag des Werkes wird dem Baufonds der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche in Berlin zufließen, welcher die Herausgabe veranstaltet. Die Bearbeitung des Textes ist dem ordentlichen Professor Geh. Hofrath Dr. Wilhelm Oncken in Gießen, die künstlerische Leitung dem Direktor der chalkographischen Abtheilung der Reichsdruckerei, Professor Roese übertragen.

* Das Nachspiel zum Friedensfest in Frankfurt a. M. ist vorläufig erledigt. Die Klage des Pächters Stern vom Gasthof „Zum Schwan“ gegen die Stadt auf Zahlung von 10 000 Mk. für den ihm entgangenen Verdienst während der Vorbereitung zum Kaiserbesuch am 10. Mai wurde kostenpflichtig abgewiesen.

* Des Vatermordes verdächtig ist in Greifswald der Student der Chemie Erich Clauß verhaftet worden. Am Dienstag v. W. wurde Abends Kaufmann Clauß todt gefunden. Der verhaftete stud. chem. Erich Clauß ist an jenem Abend mit seinem Vater zusammen in Potthagen gewesen.

* Wegen Gattenmordes ist am Montag in Berlin der 54jährige Arbeiter Philipp, wohnhaft Gneisenaustraße, festgenommen worden. Er hat in der Nacht seine Frau, mit der er in Unfrieden lebte, erwürgt.

* Die Verhandlung gegen die an beiden der Ermordung des Justizrathes Levy in Berlin betheiligten Burschen Werner und Grosse wird am 1. Dezember vor der 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts I stattfinden.

* Der Bankier W. Cohn in Pleß wurde Montag Abend in seinem Komtor ermordet und beraubt. Die Polizei hat drei Personen verhaftet und mehrere Haussuchungen vorgenommen.

* In Dresden erschoß in der Nacht zum Dienstag ein 20jähriger Buchbindergehilfe in seiner Wohnung seine 22jährige Geliebte, die bei einer dortigen Herrschaft bedienstet war, und dann sich selbst.

* Nach dem Genusse von Kirmeßkuchen erkrankten in Adelsbach sämmtliche Mitglieder des Gutsbesitzers Berger. Der Kuchen, das Geschenk einer verheiratheten Tochter, war mit Arsenik bestreut. Frau Berger ist gestorben, vier Personen sind schwer leidend.

* Der Rechtsanwalt Heil in Limburg war vor einigen Tagen einer Aufforderung, vor dem Amtsgericht in Betzdorf zu erscheinen, nicht nachgekommen, worauf ein Gendarm in der Wohnung Heils erschien, um ihn zu verhaften. Mit der Bitte, noch etwas in einem andern Zimmer ordnen zu dürfen, entfernte sich Heil. Als er nach geraumer Zeit nicht zurückkam, sah der Gendarm nach und fand Heil erhängt vor.

* Auf einer Treibjagd in Erstein ereignete sich nach einer Straßburger Meldung der „Börs. Ztg.“ am Sonnabend ein schwerer Unglücksfall. Ein Jagdhüter ging mit seinem Hunde vor der Linie der Treiber her. Als er sich einem Premierleutnant der Garnison Straßburg auf etwa 30 Schritte genähert hatte, hielt dieser im dichten Unterholze den Hund für ein Kaninchen. Der Premierleutnant bückte sich, um besser sehen zu können, dabei entlud sich sein Gewehr. Der Hund wurde leicht verletzt, der hinter demselben herkommende Jagdhüter in die Brust getroffen. Der Arzt konnte nur den Tod feststellen.

* Die Wahl Mac Kinleys zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika hat der pfälzischen Kreishauptstadt Speyer die Summe von 150 000 Mark eingetragen. Und das kam, wie man der „Pfälz. Volksztg.“ schreibt so: Vor ungefähr 8 Wochen weilte dahier Henry Hilgard. Mit dem Leiter der hiesigen Diakonissenanstalt, Pfarrer Scherer, verbindet ihn innige Freundschaft. Letzterer hegt nun die Absicht, in Speyer ein Asyl für schwachsinnige und kranke Kinder zu errichten. Aber die bisher gesammelten Gelder wollten doch noch immer nicht ausreichen. Da kam vor einigen Wochen Hilgard nach hier. Pfarrer Scherer wandte sich auch an ihn mit der Bitte um einen Zuschuß für den geplanten Bau. Und Hilgard, der für die alte Heimath, speziell auch für Speyer schon so viel gethan hat, versagte auch diesesmal nicht. Ja, er ging so weit, daß er sagte: „Geht Mac Kinley aus der Wahl in den Vereinigten Staaten von Amerika hervor, so übernehme ich die ganze für den Bau nöthige Summe von 150 000 Mark.“ Kinley ist gewählt worden. Hilgard hat Wort gehalten, die Summe von 150 000 Mark ist angewiesen und so wird denn schon im nächsten Frühjahr mit den Fundamentirungsarbeiten des Kinder-Asyls dahier begonnen werden.

* Am Todtensonntag galt bisher als Regel, daß auch auf den Possenbühnen Stücke ernsten Inhalts aufgeführt werden durften. Jetzt sind durch eine Oberpräsidialverfügung für die Provinz Sachsen sogar alle Theatervorstellungen am Todtensonntag vorboten worden. Wie werden sich die Gastwirthe in Sachsen gefreut haben über die gefüllten Lokale am Abend des Todtensonntags!

* Ein französischer Wilderer wurde, wie die „Straßburger Post“ aus Maasmünster meldet, am Sonntag durch einen deutschen Hegemeister erschossen, auf welchen der Wilderer zuvor mehrere Schüsse abgegeben. Ein Schuß hatte den Hegemeister verwundet.

* Donna Elvira, des Don Carlos Töchterlein, ist nach dem „Berl. Tagebl.“ mit ihrem Entführer nach Italien zurückgekehrt und hat in einem Städtchen am tyrrhenischen Meere eine Villa gemiethet, wohin der Entführer auch seine Frau und seine Kinder hat nachkommen lassen. Als Grund der Entführung wird die Absicht des Malers angesehen, die bereits volljährige Prinzessin zur Herausgabe ihres zwei Millionen Franken übersteigenden großmütterlichen Erbtheils zu veranlassen. Da Donna Elvira hochgradig schwindsichtig ist, so ergeben sich die weiteren Konsequenzen von selbst. Die Frau des praktischen Don Juans soll mit Letzterem im Einverständniß gewesen sein.

* Auch eine Kriegserinnerung. Aus Bazancourt (Ar. Reims) schreibt man der „Metzer Ztg.“: Soeben starb hier nach längerem Leiden im 77. Lebensjahre der Pfarrer Hubert Bion, einer der deutschfreundlichsten Angehörigen der lothringischen Geistlichkeit. Pfarrer Bion hatte sich im Jahre 1870 während der Belagerung von Metz durch die preußische Armee mit einem jungen Burschen seines Dorfes in Metz eingeschlichen, war auf dem Rückwege verhaftet und, infolge verschiedener Anzeichen als Spion verdächtig, von General Steinmetz zum Tode verurtheilt worden. Die Mannschaft zur Vollstreckung des Urtheils stand schon bereit, und vielmals seitdem versicherte der Verstorbene, er habe nie so oft und inbrünstig das rituelle Sterbegebet „in articulo mortis“ vor sich hingesprochen als in jenen bangen Stunden. Nur der plötzlich eingetretene Wechsel im Oberkommando, das an den General Manteuffel überging, rettete Bions und seines Begleiters Leben. Die erste seiner Handlungen, sagte der neue Oberbefehlshaber, solle nicht der Vollzug eines Todesurtheils sein. Mit einer kurzen Ansprache und nachdem er die erschöpften Geretteten noch hatte bewirthen lassen, entließ Manteuffel sie in ihr Dorf. Seitdem kehrte Bion, ohne seine Dankesgefühle je zu verleugnen, viele Hunderte Male als friedlicher Besucher nach Metz zurück. Der in seinem Dorfe hochgeehrte Priester hat sich daselbst und im weiten Umkreis ein dauerndes Andenken gesichert.

* Auszeichnung. Der Maschinenfabrik und Kesselschmiede von R. Wolf, Magdeburg-Buckau, ist für ihre Locomobilen mit ausziehbaren Röhrenkesseln auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung die von König Friedrich Wilhelm IV. gestiftete Staatsmedaille mit der Umschrift: „Für gewerbliche Leistungen“ in Gold verliehen worden: ferner wurde ihr von den Preisrichtern das Ehrendiplom der Ausstellung zuerkannt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 25. November

Fonds: matt.

		25. Nov.	24. Nov.
Russische Banknoten		217,15	217,15
Warschau 8 Tage		216,30	216,30
Preuß. 3% Consols		98,40	98,30
Preuß. 3½% Consols		103,75	103,75
Preuß. 4% Consols		103,90	104,00
Deutsche Reichsanl. 3%		98,25	98,25
Deutsche Reichsanl. 3½%		103,40	103,40
Polnische Pfandbriefe 4½%		67,00	fehlt
do. Liquid. Pfandbriefe		66,50	66,60
Westpr. Pfandbr. 3% neul. II.		93,60	93,70
Diskonto-Comm.-Antheile		206,00	206,00
Oesterr. Banknoten		170,00	170,10
Weizen:	Nov.	176,75	176,75
	Dez.	175,75	175,75
	Loco in New-York	97⅜	95 c
Roggen:	loco	130,00	130,00
	Nov.	129,50	129,50
	Dez.	129,75	129,50
Hafer:	Nov.	130,50	130,75
	Dez.	130,25	130,50
Rüböl:	Nov.	58,60	58,50
	Dez.	58,60	58,50
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	56,80	56,70
	do. mit 70 M. do.	37,20	37,00
	Nov. 70er	41,90	42,00
	Dez. 70er	41,90	42,00
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.		—,—	100,50

Wechsel-Diskont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½%, für andere Effekten 6%.

Petroleum am 24. November, pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark —,—
Berlin " " 10,90

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 25. November.
v. Portatius u. Grothe.

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	—,—	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	36,50	"	36,00	"	—,—	"
Nov.	—,—	"	—,—	"	—,—	"
	36,50	"	35,70	"	—,—	"
Frühjahr	—,—	"	—,—	"	—,—	"
	39,00	"	—,—	"	—,—	"

Neueste Nachrichten.

Wien, 24. November. Der König von Serbien ist heute früh nach Rom abgereist; er kehrt am 11. Dezember zurück und nimmt nochmals kurzen Aufenthalt in Wien.

Lemberg, 24. November. Infolge großer Schneeverwehungen ist der Verkehr auf mehreren galizischen Bahnen eingestellt worden.

London, 24. November. „Daily Mail“ bringt folgende Sensationsnachricht: Großfürst Nikolajewitsch hat dem Kaiser von Oesterreich einen Plan zur Theilung der Türkei unterbreitet. Danach erhält Rußland Kleinasien, Oesterreich dehnt seine Grenzen bis Salonichi aus, Frankreich bekommt Syrien und Italien Albanien. England soll im unbeschränkten Besitze Egyptens bleiben und Konstantinopel ein Freihafen werden unter Garantie der Großmächte.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Die Verlobung unseres Sohnes, des praktischen Zahnarztes **Willi Loewenberg** mit Fräulein **Anna Jacobsohn** beehren sich ganz ergebens anzuzeigen

THORN, im November 1896.

Isidor Jacobsohn
und Frau Eva geb. Jacobsohn.

Als Verlobte empfehlen sich

Anna Jacobsohn
Willi Loewenberg

Berlin, im November 1896.

NW. Spenerstr. 15, 2 Tr. SW. Kochstr. 44/45, 1 Tr.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Nanny** mit dem Kaufmann Herrn **Berthold Lewin** in **Schloss Filehne** beehre mich ergebenst anzuzeigen.

Thorn, den 24. November 1896.

Nathan Leiser.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich vor der Pfandkammer hierselbst
Photographieständer, Bilderrahmen, Spiegelglas und ein mahagoni Kleiderspind
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Heinrich, Gerichtsvollzieher kr. A

Oeffentliche freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich vor der hiesigen Pfandkammer
1 Schreibtisch, 1 gut erhaltenes Cylinderbureau, 1 Ausziehtisch m. drei Einlagen, Tische, Stühle, 1 Küchenspind, Küchengeschirr u. A. m.
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.

Fixum

oder **hohe Provision** erzielen **Damen** und **Herren** mit gutem Bekanntenkreise. Prospecte gegen 10 Pf-Marke. **L. Baumann, Johannisthal** bei Berlin.

Diakonissen-Krankenhaus zu Thorn.

Dienstag, den 1. Dezember cr., von 4 Uhr nachmittags ab
in den oberen Räumen des Artushofes:



Von 5 Uhr ab: CONCERT.

Entree 30 Pfg. **Kinder 10 Pfg.**

Alle Diejenigen, welche uns auch in diesem Jahre durch Gaben für den Bazar unterstützen wollen, werden freundlichst gebeten, solche bis zum 28. November den nachbenannten Damen des Vorstandes zusenden zu wollen. Speisen für das Buffet und Getränke werden am 1. Dezember vormittags in den oberen Räumen des Artushofes unmittelbar entgegengenommen. Eine Liste behufs Einsammlung von Gaben wird nicht in Umlauf gesetzt.

Frau Excellenz **Bole**, Frau **Dauben**, Frau **Dietrich**, Frau **Dr. Kohli**, Frau Oberst **von Reitzenstein**, Frau Excellenz **Rohne**, Frau **Schwartz**.

Thorn, im November 1896.

Der Vorstand.



Zur **Hautpflege** und als **Kinderseife** unübertroffen.
Man lese die Gutachten von 2000 deutschen Professoren und Aerzten.



Siphon-Bier-Versandt

von

Fernsprechanschluß **Nr. 101.** **Plötz & Meyer,** Fernsprechanschluß **Nr. 101.**

THORN,
Neustädtischer Markt Nr. 11

versendet **Bier-Glas-Siphon-Krüge** unter Kohlensäuredruck, welche die denkbar größte Sauberkeit gewähren.

Einzige Möglichkeit, im Haushalt zu jeder Zeit Bier frisch vom Faß zu haben, auch Vermeidung aller Unbequemlichkeiten durch Fässer bei Festlichkeiten.

Die eleganten Krüge zieren bei leichter Handlichkeit jede Tafel, werden plombirt geliefert und enthalten 5 Liter.

Es kostet ein Siphon frei Haus ohne Pfand für Thorn nebst Vorstädten, Mocker und Podgorz mit

Culmer Höcherlbräu,	hell und dunkel Lagerbier	Mk. 1,50,
„ „	Böhmisch Märzenbier	„ 2,00,
„ „	Münchener a la Spaten	„ 2,00,
„ „	Exportbier	„ 2,00,
Königsberger (Schönbusch),	dunkel Lagerbier	„ 2,00,
„ „	Märzenbier	„ 2,00,
Münchener Augustinerbräu		„ 2,50,
„ **Bürgerbräu**		„ 2,50
Kulmbacher Exportbier		„ 2,50.

Gustav Elias

empfiehlt
als ganz besonders **preiswerth:**

Schwarze reinseid. Damassés
von 1,75 Mk. per Meter an.

Farbige Seidenstoffe
für Strassen- und Gesellschafts-Toiletten
in den apartesten Mustern von 1,75 Mk. p. Mtr. an.

Seidenstoff-Reste,
für Blousen geeignet, bedeutend unter Preis.

Reinwollene Kleiderstoffe
in kräftigem hartwolligen Crêpe- und Loden-Gewebe
in sämmtlichen Farben, darunter auch die neuen grünlichen Nuancen, von 1,00 Mk. per Meter an.

Mein **sehr kleiner Auslageraum** gestattet es nicht, mein ausserordentlich sortirtes Lager zur vollen Geltung zu bringen und bitte ich ein geehrtes Publicum sich persönlich von der **wirklich hervorragend schönen** Auswahl, besten Qualitäten und billigen Preisen gefl. zu überzeugen.

Damen-Confection
der vorgerückten Saison wegen zu herabgesetzten Preisen.

Kathreiner's Malzkaffee
Kathreiner's Malzkaffee
wird nach patentirtem Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen und ist deshalb etwas ganz anderes als gewöhnliches geröstetes Malz oder gebrannte Gerste.

Kathreiner's Malzkaffee
Kathreiner's Malzkaffee
ist wohlschmeckend, gesund, und von Autoritäten der Wissenschaft als bester Kaffee-Zusatz und Ersatz empfohlen.

Kathreiner's Malzkaffee
Kathreiner's Malzkaffee
kommt nur in plombirten Packeten mit dem Bild des Herrn Pfarrers Kneipp und der Firma „Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken" in den Handel.

Künstliche Zähne.
H Schneider,
Thorn, Breitestraße 53.

Knaben-Anzüge u. Paletots
werden, um gänzlich damit zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft.
L. Majunke, Culmerstr. 10, 1. Etage.

!! Corsetts !!
in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen bei
S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Fourage-Handlung
G. Edel, Thorn
offerirt
Häcksel
von Roggen-Richtstroh a Ctr. 2,25 Mark.

Ein junger Comptoirist
mit guter Handschrift, der beste Zeugnisse besitzt, wird für das Comptoir eines hiesigen Fabrikgeschäfts gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen mit Angabe des bisherigen Bildungsganges sub **T. L. 17** erbeten.

Ein Schneidergeselle
verlangt Schillerstraße Nr. 14, 2 Treppen.

Schneider!
Tüchtige Rockarbeiter finden dauernd lohnende Beschäftigung bei
B. Doliva.

Zum sofortigen Antritt suche ich einen
Lehrling
mit guten Schulkenntnissen.
Samuel Wollenberg.

Ein bescheidenes älteres Mädchen,
bewandert in allen häuslichen Arbeiten, Schneiderei und Handarbeiten, **sucht** von sofort oder später **Stellung als Stütze der Hausfrau.** Gefl. Off. u. **N. 53** in die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Es empfiehlt sich zum
Kleider-Anfarbeiten und Ausbessern
Frau **A. Neumann,** Mocker, Lindenstraße 6; Thorn, Brückenstraße 32, 3 Trp.

Junge Mädchen
werden noch eingestellt in der Honigkuchenfabrik von **Hermann Thomas.**

Eine gesunde u. kräft. Landamme
empfiehlt Miethsfrau **Zurawska,** Kulmerstr. 2, III Trp.

---

1 Schreibtisch, 1 Speisespind und andere Möbel sind zu verkaufen Tuchmacherstr. 20.

Möbl. Zimmer n. v. z. verm. Breitestr. 23, II.

Mäuse und Ratten
werden schnell und sicher getödtet durch Apothek. **Freyberg's** (Delitzsch)
Rattenkuchen „Delicia".
Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0,50, 1,00 u. 1,50 bei
Anton Koczwara. Thorn.

Nansen's
mit Spannung erwartetes Werk
„In Nacht und Eis"
ist bei mir eingetroffen.
Es erscheint in 36 Lieferungen a 50 Pfennig. **E. F. Schwartz.**

Schützenhaus-Theater:
Donnerstag, den 26. d. Mts.
Zum letzten Male:
Kinematograph
und
Des Nächsten Hausfrau.
Ermäßigte Preise.
Die Direktion.

Tanz-Kursus.
Beginn **Donnerstag, d. 26. d. Mts.** Anmeldungen nehme entgegen von 11—1 und 3—4.
Hochachtungsvoll
W. St. v. Wituski,
Balletmeister, Breitestraße 16, I.

Zu dem am **Sonnabend,** den 28. November, von 8 Uhr Abends ab stattfindenden
Tanzkränzchen
verbunden mit **Kappenfest** ladet ergebenst ein **Das Comitee.**
Gasthaus „Grüner Eichenkranz", Mocker.
Auftreten eines berühmten Komikers.

Achtung!
Feiner Deutscher Cognac,
aus reinen **Weintrauben** gebrannt, von mildem **Geschmack** und feinem **Aroma;** von Reconvaleszenten vielfach zur Stärkung gebraucht. Marke: **Superior** ¹/₁ Ltr. Fl. a Mk. 2. — und a Mk. 2,50
Niederlage für Thorn und Umgegend bei
Oskar Drawert. Thorn.

Reform-Ocarina
in 6 Grössen a 50, 75, 100, 150 Pfennige. Schule 20 Pfennige.
In einer Stunde erlernbar.
Thorn. **Justus Wallis.**

Möblirte Zimmer zu vermiethen, mit auch ohne Pension Schuhmacherstr. 5.

II. Etage sofort oder später zu vermiethen. **Henschel,** Seglerstraße 10.

Ein Vorderzimmer,
zum Comptoir sich eignend, zu vermiethen Schillerstraße 6, I.

Ein möbl. Zimmer mit g. Pension ist f. billig z. verm. Bäckerstraße 11, parterre.

---

1 gut möblirtes Zimmer
für 18 Mk. vom 1. Dezember zu vermiethen **B. Rosenthal,** Breitestr.

Ein g. möbl. Zim. z. verm. Jakobsstr. 16 I.

Logis für zwei junge Leute
Baderstraße 22, 3 Treppen.

Die von mir gegen den Herrn Wagenfabrikanten **Ed. Heymann** in **Mocker** gethane Beleidigung nehme ich reuevoll zurück und leiste hiermit Abbitte.

Mocker, den 24. November 1896.

Heinrich Närger.

Hierzu eine Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.